

Regelungen für das Masterkonzert B mit Orchester „Master Specialized Performance / Solistendiplom“ bei der Internationalen Musikakademie Ruhr

	Inhalt	Dauer in Min. (ca.)
Künstlerischer Vortrag	Vortrag eines originalen Solowerks bzw. von drei Arien oder Orchesterliedern mit Orchester. Die Werke haben einen dem Anspruch des Master of Specialized Performance-Abschlusses angemessenen Schwierigkeitsgrad aufzuweisen. Auswendiger Vortrag ist Pflicht.	20-30
Kolloquium	Mündlich nach interner Besprechung und schriftlich	
Status	Öffentlich	
Bewertungskriterien	Werke: eigenständige Interpretation, künstlerische Ausdruckskraft, technische Beherrschung des Instruments, Zusammenspiel, Stilsicherheit Künstlerische Präsenz: Kontakt zu den Musikpartnern/innen und zum Publikum, Körperpräsenz im Einklang mit musikalischer Interpretation	
Bewertung	Die Bewertung des Masterkonzerts B erfolgt nach Werken beziehungsweise Werkgruppen. Die Durchschnittsnote ergibt die Masterkonzertnote B. Die künstlerische Präsenz wird separat bewertet.	
Kommission	Prüfungsleitung + 2 Fachexperten/innen + 1 externe/r Experte/in aus dem professionellen Musikbetrieb.	
Voraussetzung zur Prüfungszulassung	Bis zum Prüfungstermin müssen bis auf die Abschlusskonzerte alle Leistungsnachweise erbracht sein. Die Reihenfolge der Abschlusskonzerte ist frei wählbar.	
Anmeldung & Anmeldeunterlagen	Anmeldung durch Studierende per 1. Dezember oder 1. Juni für die jeweils folgende Prüfungssession mit folgenden Unterlagen: <ul style="list-style-type: none"> • Ausgefülltes Anmeldeformular • Stellungnahme Hauptfachdozent/in (bis 4 Wochen vor der Prüfung einzureichen) • Repertoireliste (erarbeitete Werke während des MA-Studiums) 	
Prüfungsunterlagen	Noten sind in vierfacher Ausführung zur Prüfung mitzubringen	
Zeitpunkt / Datum	Das Masterkonzert B ist vom/von der Studierenden zu organisieren. Zeitpunkt und Ort sind mit der Prüfungsleitung abzustimmen.	
Sonstiges	Die Akquise und Bezahlung des Orchesters liegt in der Verantwortung des /der Studierenden. Alle Instrumente, sowie die Räumlichkeiten müssen von den Kandidaten/innen selbst organisiert und bezahlt werden. Die Experten/innen und die Prüfungsleitung müssen freien Eintritt haben	